

wdl.org/en/item/11634). – Anne Irene RIISØY (S. 101–129) untersucht das Vokabular der Ächtung in den älteren skandinavischen Rechten (skógr, vargr, sekr, friðlauss). Das Wort útlegr wurde aus dem Norwegischen ins Englische übernommen (utlah) und lebt dort als outlaw bis heute fort. – Jørn ØYREHAGEN SUNDE (S. 131–183) nimmt die intensiven Kodifizierungsbemühungen im Norwegen der 1270er Jahre vor ihrem europäischen Hintergrund in den Blick, samt den darin enthaltenen inhaltlichen Neuerungen wie der Abschaffung der Gottesurteile und der Etablierung einer Jury. – Helle VOGT (S. 185–200) schließlich behandelt die Gewaltverbrechen im dänischen Recht, das normalerweise nach dem Kompositionsprinzip eine Buße an den Geschädigten verlangte; im Spät-MA, v. a. in den Stadtrechten, wurden jedoch zunehmend körperliche Strafen vorgesehen. – Die „Introduction“ der beiden Hg. (S. 1–6) bietet weniger eine Hinführung zum Thema als eine kurze Zusammenfassung der einzelnen Beiträge.

Roman Deutinger

James F. POWERS, *Judicial Combat in Medieval Iberia During the Twelfth and Thirteenth Centuries: Evidence in Law and Image*, *Viator* 46/3 (2015) S. 123–153, 7 Abb., geht von den lokalen Rechtsaufzeichnungen aus und sieht in häufigen Darstellungen zweier gegeneinander kämpfender Reiter, die manchmal einen Schiedsrichter in der Mitte zeigen, an Kapitellen Belege für den Zweikampf als Gottesurteil.

K. B.

Marc DE WILDE, *Emergency powers and constitutional change in the late Middle Ages*, *Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis* 83 (2015) S. 26–59, geht von Thomas von Aquin aus und will vornehmlich im 13. und 14. Jh. bei Kaiser Friedrich II., den Päpsten sowie in Frankreich belegen, wie die Rede von *dira necessitas* verbunden mit der Berufung auf das Gemeinwohl zur ständigen Ausweitung der Kompetenzen des Monarchen führte.

K. B.

-----

Albert FERREIRO, *Secundum quod sancta synodus: Advancing the Mission of the Church through Conciliar Legislation after the Third Council of Toledo (589)*, *AHC* 44 (2012) S. 27–46, erläutert sieben westgotische Konzilien zwischen 589 und 614, auf denen praktisch-organisatorische Folgerungen gezogen wurden aus der Eroberung des Suebenreiches 585 und dem Übertritt König Rekkareds zur römischen Reichskirche 589.

K. B.

Frühneuzeit-Info 26 (2015). – Ein Teil des Bandes ist unter dem Titel „streitpaar. Verfahren in Ehesachen“ neuzeitlichen Eheprozessen vor kirchlichen Gerichten gewidmet, doch wurden auch zwei mediävistische Beiträge vorgespannt: Bronach KANE, *Courtship, Childbearing & Gender in Late Medieval England* (S. 14–23), gibt einen breiten Überblick, während Duane HENDERSON, *Der unglückliche Bund. Zur Praxis der gerichtlichen Ehetrennung vor dem Freisinger Officialat im Spätmittelalter* (S. 24–37), sein Thema an einem in den Freisinger Officialatsprotokollen überlieferten, sich über die